

# Mietvertrag Spielmobil für kommerziellen Einsatz

Zwischen dem Verein für kommunale Jugendarbeit und Bürgerengagement Schramberg e.V., dem Träger des JUKS<sup>3</sup>, Schloßstr. 10, 78713 Schramberg  
Tel.: 07422/29580, Fax.: 07422/29599  
und

Name / Firma: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

AnsprechpartnerIn: Name \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

wird folgender Mietvertrag abgeschlossen:

**Das JUKS<sup>3</sup> stellt dem oben genannten Mieter das JUKS<sup>3</sup>-Spielmobil (Mercedes-Sprinter, geschlossener Kasten, langer Radstand) mit Inventar für unten genannte Veranstaltung kostenpflichtig zur Verfügung.**

1. Einsatzort und genaue Bezeichnung der Veranstaltung:

\_\_\_\_\_

2. Termin: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Spielzeit von \_\_\_\_ : \_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_ : \_\_\_\_ Uhr **ohne Auf- u. Abbau**

**Zur Spielzeit kommen Auf- und Abbauzeiten noch hinzu (2 Std., kostenpflichtig)**

3. Miete inkl. Personal:

Tagesmietpreis: 500,00 € (egal ob Halbtageseinsatz- oder Ganztageseinsatz)

Zuzüglich

Personalkosten:

halbtags (6,0 Std./Spielzeit 4,0 Std.) →300,00 €/4 SpielmobilerInnen

ganztags (8,0 Std./Spielzeit 6,0 Std.) →400,00 €/4 SpielmobilerInnen

**Bei Einsätzen außerhalb des Mittelbereichs Schramberg werden pauschal 50,00 € Fahrtkosten erhoben.**

**zusätzlich buchbar:**

(Kinder-)Schminken mit Personal/**max.4 Stunden:** 80,00 €

Nur Schminkset: 40,00 €

4. **Zahlungsmodalitäten:** Sämtliche Kosten werden nach der Veranstaltung durch Rechnungsstellung seitens des JUKS<sup>3</sup> erhoben.

5. **Kontakt** Leitung Spielmobileinsätze:

Michaela Keller: 07402/8323 oder [juks-spielmobil@gmx.de](mailto:juks-spielmobil@gmx.de)

Simone Fader: 07422/989766 oder [juks-spielmobil@gmx.de](mailto:juks-spielmobil@gmx.de)

6. Vertragsbedingungen:

- Der Mieter sorgt bei ganztägigen Veranstaltungen für ausreichend kostenfreie Verpflegung und Getränke für die JUKS<sup>3</sup>-SpielmobilbetreuerInnen.
- Bei großen kommerziellen Einsätzen behalten wir uns vor, die Personalstärke anzupassen.

- Der Mieter stellt das JUKS<sup>3</sup> und die Stadt Schramberg von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei (auch Todesfall), die im Zusammenhang mit der Benutzung des Spielmobils und dessen Inventar stehen, soweit der Schaden nicht vom JUKS<sup>3</sup> vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht worden ist.
- Der Mieter verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen das JUKS<sup>3</sup> und die Stadt Schramberg, soweit der Schaden nicht vom JUKS<sup>3</sup> vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.
- Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet der Nutzer auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen das JUKS<sup>3</sup> und die Stadt Schramberg und deren Bedienstete oder Beauftragte, soweit der Schaden nicht vom JUKS<sup>3</sup> vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht worden ist.
- Der Mieter haftet für alle Schäden, die dem JUKS<sup>3</sup> an dem überlassenen Spielmobil, dessen Inventar und den Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen, soweit die Schädigung nicht in den Verantwortungsbereich des JUKS<sup>3</sup> bzw. der Stadt Schramberg fällt.
- Das JUKS<sup>3</sup> bzw. die Stadt Schramberg übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer, seinen Mitarbeitern, Mitgliedern, Beauftragten oder von Besuchern seiner Veranstaltungen eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen. :
- Der Mieter hat für eine ausreichende Veranstaltungshaftpflicht zu sorgen (für Sach- und Personenschäden, Unfälle teilnehmender Kinder, Jugendlicher und BetreuerInnen), auch im Hinblick darauf, dass BetreuerInnen von Schadensersatzansprüchen freizustellen sind.
- Der Mieter übernimmt als Veranstalter alle organisatorischen Verbindlichkeiten, die mit einer Veranstaltung in Zusammenhang stehen (z.B. GEMA, feuerpolizeiliche Auflagen, Sperrzeiten, Jugendschutzgesetz etc.).
- Der o.g. Mietpreis versteht sich als Pauschalpreis; der Verein für kommunale Jugendarbeit und Bürgerengagement kann keine Mehrwertsteuer ausweisen.
- Das JUKS<sup>3</sup> behält sich vor, den Vertrag im Falle höherer Gewalt und unvorhersehbarer Ereignisse auch kurzfristig zu kündigen. Eventuell gezahlte Beträge werden dem Mieter in diesem Fall in vollem Umfang zurückerstattet; weitere Ansprüche bestehen nicht.
- Bei Rücktritt seitens des Mieters behält sich das JUKS<sup>3</sup> vor, bereits entstandene Vorbereitungs- und Materialkosten in Rechnung zu stellen.
- Eine Stornierung bei Einsätzen am Wochenende ist bis Freitag davor, 12.00 Uhr, generell möglich. Nach 12.00 Uhr werden Stornogebühren in Höhe von 200,00 € fällig.
- Erfüllungs- und Gerichtsstand ist Schramberg.
- Alle anderweitigen Regelungen bedürfen der Schriftform und sind dem Vertrag beizufügen.

Schramberg, den \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_\_



(JUKS<sup>3</sup>-MitarbeiterIn i.A. des Vereins)

(MieterIn)